



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 66. Ratssitzung vom 8. November 2023

2454. 2023/343

Weisung vom 05.07.2023:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 13 500 000.– gemäss GRB Nr. 5003/2022 (GR Nr. 2021/362) ein Zusatzkredit von Fr. 6 500 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 20 000 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Martina Novak (GLP): *Im März 2022 haben wir einen Kredit von 13,5 Millionen Franken für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine klimafreundliche Wärmeproduktion für die Jahre 2022–2024 bewilligt. Das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung läuft seit Oktober 2022 und dauert bis Ende 2024. Aufgrund der starken Nachfrage soll mit dieser Vorlage ein zusätzlicher Kredit von 6,5 Millionen Franken bewilligt werden. Im Rahmen des Förderprogramms können der Heizungsersatz mit einer Restwertentschädigung beim vorzeitigen Ersatz einer bestehenden fossil betriebenen Heizung sowie Heizungsoptimierungen gefördert werden. Die Förderzusagen können nur so lange erteilt werden, bis die bewilligten Ausgaben ausgeschöpft sind, längstens bis am 31. Dezember 2024. Jetzt zeigt sich, dass die Nachfrage für die Förderung, insbesondere für die Restwertentschädigung, viel höher als prognostiziert ist. Gemäss Vorhersagen werden die bewilligten Ausgaben mit den bis Ende 2023 eingegangenen Gesuchen erreicht sein. Das laufende Förderprogramm zeigt also Wirkung. Fossile Heizungen werden vorzeitig ersetzt und dadurch die Umstellung auf erneuerbare Heizungen beschleunigt. Darum wird zurzeit geprüft, welche Massnahmen des Förderprogramms nach Ende der Pilotphase für eine befristete Periode weitergeführt werden sollen. Der Fokus liegt auf einer befristeten Weiterführung der Restwertentschädigung, insbesondere mit Blick auf die Stilllegung von Gasverteilnetzen auf dem Stadtgebiet. Ein allfällig befristetes Folgeprogramm soll so rasch als möglich ausgearbeitet und der gemäss Kompetenzordnung zuständigen Instanz zur Bewilligung vorgelegt werden, um eine lückenlose Weiterführung der Förderung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung des Zeitbedarfs für den politischen Prozess für eine lückenlose Anschlusslösung sowie der Prognose, dass die bewilligten Ausgaben Ende 2023 ausgeschöpft sein werden, soll der mit dieser Weisung beantragte Zusatzkredit bewilligt werden. Mit dem Zusatzkredit können voraussichtlich bis Ende Juni 2024 Fördergesuche bewilligt werden. Dadurch kann eine Förderungslücke vermieden werden. Die Sachkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) empfiehlt mit einer breiten*



Mehrheit die Annahme. Etwa die Hälfte der direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet stammen aus der Wärmeversorgung der Gebäude. Heute sind knapp 20 000 Öl- und Gasheizungen in Betrieb. Ein grosser Hebel, um das Netto-Null-Ziel 2040 zu erreichen, besteht beim vorzeitigen Ersatz von noch nicht amortisierten fossilen Heizungen.

Kommissionsminderheit

Walter Anken (SVP): *Der Gemeinderat winkte die Weisung GR Nr. 2021/362 gegen den Willen der SVP durch. Wir lehnten Netto-Null bereits wegen den Kosten von 12 Milliarden Franken als zu teuer ab. Der Gemeinderat genehmigte heute sogar 13,5 Millionen Franken. In der Kommission sagte die Verwaltung, dass die 6,5 Millionen Franken nicht bis Ende 2024 reichen, sondern Mitte 2024 aufgebraucht sein werden. Es ist unternehmerisches Denken der Hauseigentümer, dass sie den Braten riechen, wenn der Stadtrat Geld verschenkt. In der Weisung fehlen aber Zahlen, welche Öl- und Gasheizungen bis heute herausgerissen wurden. In der Tabelle steht, dass von den 13,5 Millionen Franken bereits 7,5 Millionen Franken für getätigte oder geplante Ausgaben der Gesuche sind. Uns würde interessieren, wie hoch die getätigten Ausgaben sind. Wie viel von den 7,5 Millionen Franken wurde für Beratungen und wie viel für Restwertentschädigungen ausgegeben? Wir wissen, dass nur die herausgerissenen und ersetzten Heizungen dem Klima etwas bringen und nicht die Heizungen, die weiterlaufen, bei denen Beratungen erfolgten und die irgendwann herausgerissen werden. In Zürich stehen noch zirka 19 800 Ölheizungen. Beim Förderprogramm gingen insgesamt 446 Gesuche ein, davon wurden 268 Gesuche bewilligt. Was ist mit den anderen 19 354 Öl- und Gasheizungen? Mit diesem grossen Haufen ist nichts geschehen und es scheint kein Interesse vorhanden zu sein. Hier von Erfolg zu sprechen, ist eine neue Definition. Die beiden SVP-Vorstösse zum Mieterlass hätten diese Zahlen geliefert und die Öl- und Gasheizungen schnell eliminiert. Die 19 354 Heizungen müssen bis zum Jahr 2035, beziehungsweise bis zum Jahr 2040 raus. Jedes zweite Jahr wird der Stadtrat nun eine Weisung über 20 Millionen Franken vorlegen, damit die Ölheizungen herausgerissen werden. Das ist zu teuer.*

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): *Das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung leistet einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele. Aufgrund der vielen Gesuche auf Heizungsersatz und Restwertentschädigung konnte das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) überzeugend darlegen, dass die zusätzlichen Fördergelder von 6,5 Millionen Franken gerechtfertigt sind und bis Mitte 2024 ausreichen sollten. Unser Beileid sprechen wir Walter Anken (SVP) aus, der als Advocatus Diaboli fungiert, obwohl er sich lieber einem Sonntagsbraten widmen würden.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Die Grünen sind erfreut, dass die fossilen Heizungen endlich in grosser Zahl ersetzt werden. Der Zusatzkredit ist notwendig.*

Dafi Muharemi (SP): *Wir unterstützen die vorgeschlagene Erhöhung des Objektkredits für das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung voll und ganz. Das*



zentrale Ziel des Förderprogramms ist es, den Umstieg von Öl- und Gas- auf klimafreundliche Heizungen zu beschleunigen. Der Klimaschutz ist eine der aktuellsten globalen Herausforderungen und wir haben uns verpflichtet, das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Ein grosser Teil der Treibhausgase entsteht beim Heizen von Gebäuden. Es ist darum wesentlich, dass alle fossil betriebenen Heizungen durch umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden. Der bisherige Erfolg des Programms zeigt, dass die Nachfrage grösser als erwartet ist. Daher befürworten wir die Erhöhung um 6,5 Millionen Franken. Das ermöglicht, die Gesuche bis im Juni 2024 zu unterstützen und unsere Klimaziele zu erreichen. Der bisherige Erfolg des Programms zeigt, dass es äusserst effektiv ist und dass wir diesen Weg weiterverfolgen sollten. Damit senden wir ein starkes Signal für den Klimaschutz und den Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme.

Thomas Hofstetter (FDP): *Die FDP enthielt sich bei der Schlussabstimmung in der Kommission. Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung stimmte dem Netto-Null-Ziel im Mai 2022 grossmehrheitlich zu. Aufgrund der Abstimmung wurden diverse Massnahmen zum Erreichen des Ziels eingeleitet. Das Ersetzen von fossilen Heizungen ist dabei ein grosser Hebel. Seit der Abstimmung im Mai 2022 wurden auf kantonaler und Bundesebene weitere Förderprogramme geplant oder befinden sich bereits in der Umsetzung, die ähnliche Fördermassnahmen beinhalten. Ich erinnere insbesondere an das Förderprogramm des Kantons Zürich, das den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen finanziell begünstigt. Jede Subvention führt direkt zu höheren Preisen von beispielsweise Wärmepumpen, weil die Nachfrage dadurch künstlich angekurbelt wird. Die FDP-Fraktion wird zukünftig bei Förderprogrammen genau hinschauen und sie kritisch durchleuchten, gerade wenn es gleiche oder ähnliche Programme auf einer übergeordneten Staatsebene gibt. Wir werden der Weisung ohne Freudensprünge zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Ich bin froh, dass auch die FDP dem Zusatzkredit zustimmt. Das Förderprogramm funktioniert gut, das zeigten die ersten Monate. Es ist schön, dass einige ihre relativ jungen Ölheizungen durch bessere Heizungsmodelle ersetzen. Das ist der Grund, weshalb wir die Fördermodelle weiterziehen. Es ist nicht unser Ziel, dass wir alles zusätzlich finanzieren, wenn Kanton und Bund mit gleichgewichteten Förderprogrammen kommen. Deren Förderprogramme sind aber teilweise noch nicht gestartet oder wurden erst gerade angekündigt. Es ist darum wichtig, dass wir dieses Programm bis Mitte 2024 weiterziehen. In der Zwischenzeit werden wir die weiteren Aktivitäten planen. Es ist ein Netto-Null-Förderprogramm; bei den Heizungen haben wir den grössten Hebel bezüglich der direkten Emissionen, daher lohnen sich diese Investitionen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.



4 / 4

Mehrheit: Referat: Martina Novak (GLP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Moritz Bögli (AL), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)
Minderheit: Referat: Walter Anken (SVP)
Enthaltung: Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Thomas Hofstetter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 13 500 000.– gemäss GRB Nr. 5003/2022 (GR Nr. 2021/362) ein Zusatzkredit von Fr. 6 500 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 20 000 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat